



Kontakt

Geschäftsstelle

Ambulanter PflegeDienst Raunheim
Ludwigstraße 17
65479 Raunheim

Telefon: 06142 / 953 93 18

Telefax: 06142 / 953 93 180

info@pflege-raunheim.de
www.pflege-raunheim.de

Einzugsgebiet: Raunheim, Rüsselsheim
und Flörsheim

**Pflegекunden haben uns mit Bestnoten bewertet:
Google-Rezensionen mit 5,0 ★★★★★**



Häusliche Kranken- und Altenpflege

Lebensqualität durch Pflege



Kostenfreie
Beratung und
Schulung rund um
das Thema Gesundheit, Pflege und
Vorsorge durch unseren professionellen
Pflegeberater bei Ihnen zu Hause.

Ambulanter PflegeDienst Raunheim, 2018



Wir helfen, pflegen und machen mobil.

Krankenkassenleistung

Ihr Arzt verordnet Ihnen zum Beispiel Spritzen,
Wund- oder Kompressionsverbände und Sie
können diese nicht alleine durchführen?

Dann sind Sie bei uns richtig!
Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Wir stellen Ihre Medikamentenversorgung in
enger Zusammenarbeit mit Ihrer Apotheke
und Ihrem Arzt sicher.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken-
kassen. Vereinbaren Sie doch einfach einen
kostenlosen und unverbindlichen Beratungs-
termin mit uns.

Unsere Leistungen

Versorgung

In gewohnter Umgebung zu Hause

Grundpflege

Körperpflege, Duschen, Baden, Haare waschen & Ernährung

Behandlungspflege

In Zusammenarbeit mit Ihrem Hausarzt: Medikamentengabe, moderne Wundversorgung, Therapiebegleitung bei Diabetes, Injektionen, Stomaversorgung, Enterale & paraenterale Ernährung

Hauswirtschaftliche Hilfe

Hilfe bei der Haushaltsführung, Einkaufen, Kochen & Reinigung



Hilfe bei Behördenangelegenheiten

Kostenklärung mit allen Kostenträgern (Krankenkasse, Pflegeversicherung und Sozialamt)

Vermittlung von Dienstleistungen

Notrufsystemen, Essen auf Rädern, Friseur, Fußpflege, Krankengymnastik, Gehwagen & Pflegebetten

Betreuungsangebote

Vorlesen & Begleitung außer Haus

Intensive Beratung

Kostenvoranschläge, Vermittlung von Wohnmöglichkeiten bei Schwerpflegebedürftigkeit

24 Stunden Erreichbarkeit durch Funktelefon

Pflegekassenleistung

Sie wünschen eine Betreuung Ihres an Demenz erkrankten Angehörigen oder Urlaub von der Pflege?

Verpflichtender Beratungseinsatz für Pflegegeldempfänger

Pflegebedürftige, die nur Pflegegeld beziehen und keinen Pflegedienst in Anspruch nehmen, sind zwingend verpflichtet, Beratungseinsätze abzurufen.

Werden diese Beratungen nicht regelmäßig in Anspruch genommen, hat die Pflegekasse das Recht, das Pflegegeld zu kürzen oder gar zu streichen.

Wir helfen hier gerne weiter.

